

**Susanne Günther  
B90/DIE GRÜNEN  
im Freisinger Stadtrat  
Fraktionsvorsitzende**

**Peter Warlimont  
SPD im Freisinger Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender**

Oberbürgermeister  
Tobias Eschenbacher  
Obere Hauptstraße 2  
85354 Freising

**Freising, 08.10.2022**

## **Antrag – Berechnung der Musikschulgebühren**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD beantragen, die Musikschulgebühren auf der Grundlage der Personalkostenentwicklung fortzuschreiben und Gebührenerhöhungen immer auch mit einer sozialen Komponente zu versehen.

### Begründung:

Für die erst seit wenigen Jahren eingeführte Neuberechnung der Musikschulgebühren wird ein enormer bürokratischer Aufwand betrieben, der die Investitionen der Stadt in ihre Musikschule abbildet, gleichzeitig aber der Verwaltung einen unverhältnismäßigen Mehraufwand beschert und für Laien (z. B. die beitragspflichtigen Eltern) nicht nachvollziehbar ist.

Hinzu kommt, dass das aktuelle Modell der Berechnung mit einem spezifischen Gewichtungsschlüssel ein nicht zu rechtfertigendes Ungleichgewicht bei bestimmten Kursen hervorruft.

Die Verknüpfung der Musikschulgebühren mit der Personalkostenentwicklung würde zum einen die Verwaltung deutlich entlasten und zum anderen die Transparenz für alle deutlich verbessern.

Der Musikschulbeirat der vergangenen Legislatur hat sich, inklusive des damaligen Musikschulleiters, Martin Keeser, sehr klar gegen diese Neuberechnung ausgesprochen.

Auch der derzeitige Musikschulbeirat sieht in der momentan gültigen Berechnung Ungleichgewichte und fehlende Transparenz und Nachvollziehbarkeit und unterstützt die Forderung nach einer bewährten Gebührenberechnung auf der Grundlage der Personalkosten.

Es gibt bayernweit keine einzige Musikschule, die ihre Gebühren nach diesem Modell berechnet und erhebt. Der Großteil der Musikschulen berechnet die Gebühren auf der Grundlage der

Personalkosten, wobei einige von diesen auch die Inflation mit berechnen, was in der derzeitigen geopolitischen Situation sicher auch zu rechtfertigen wäre.

Es ist von Immanenz, den Eltern mögliche Gebührenerhöhungen verständlich zu erläutern, das ist mit diesem System nicht möglich. Dem Beirat ist bewusst, dass eine Vollkostenrechnung zwar aufzeigt, wieviel öffentliches Geld in die Musikschule investiert wird, dennoch sollten evtl. massive Kostensteigerungen beim Gebäudeerhalt nicht 1:1 auf die Eltern umgelegt werden. Die Musikschule trägt mit ihren Ensembles und ihren vielfältigen musikalischen Talenten massiv zur kulturellen Ausgestaltung unseres gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Freising bei. Dies sollte auch bei der Ermittlung der Gebühren eine Rolle spielen, ebenso wie die Frage der musikalischen Grundausbildung unserer Kinder.

Anlagen:

- Protokoll der Beiratssitzung (18.3.2018)
- Brief des Beirats an Hubert Hierl (24.3.2018.)
- Vorlage für Beiratssitzung (10.4.2018), von dieser Sitzung liegt leider kein Protokoll vor
- Protokoll StR (24.4.2018)

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Günther  
(für die Fraktion B90/Grüne)



Peter Warlimont  
(für die SPD-Fraktion)

## **Protokoll der Beiratssitzung an der Musikschule vom Dienstag, den 20. März 2018 19:30 Uhr.**

### **Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung durch den Beiratvorsitzenden.**

Der Vorsitzende Dr. Hubert Hierl eröffnet die Sitzung und begrüßt die teilnehmenden Beiratsmitglieder gemäß Anwesenheitsliste.

Auf Wunsch des Musikschulleiters, Martin Keeser, wird der Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen.

### **Tagesordnungspunkt 3 : Gebührenerhöhung 2018/19**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Monika Schwind, stellt in Zusammenarbeit mit Frau Pichlmaier von der Kämmerei die neue betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation vor.

Bisher erfolgte die Kalkulation der Musikschulgebühren durch Amt 36, Kindertagesstätten, Schulen und Sport. Die Gebührenerhöhung orientierte sich in den letzten Jahren an der jährlichen Steigerung der Lohnkosten und lag bei ca. 3%.

2016 wurde die Kämmerei mit der Gebührenkalkulation beauftragt. Mithilfe der Unternehmensberatung Rödl & Partner erstellte die Kämmerei eine auf betriebswirtschaftlichen Fakten aufgebaute Kalkulation, in der jetzt alle Kostenbestandteile ( auch die bisher nicht angesetzten Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten ) enthalten sind.

Im FVA vom 03.07.2017 erging der einstimmige Beschluss, dieses Kalkulationsschema zukünftig zu verwenden.

Bei der den Beiratsmitgliedern vorgelegten Kalkulation geht man von einem Deckungsgrad von 43% aus , die Gewichtung des Einzelunterrichtes liegt nach Empfehlung des RPA bei 1,0 das Instrumentenkarussell und der Zweierunterricht sollen geringer gewichtet werden, andere Kurse dafür entsprechend höher.

Die vorgelegte Gebührenordnung hätte beim Einzelunterricht 45 Minuten eine Erhöhung um 7,34%, beim Einzelunterricht 30 Minuten eine Erhöhung von 4,97% und beim Zweierunterricht 30 Minuten eine Senkung von 7,26% zu Folge.

Herr Huber befürchtet durch die Anwendung dieses Kalkulationsschemas eine Ökonomisierung der Musikschule und hält das mit dem sozialen Auftrag der Musikschule für nicht vereinbar.

Außerdem findet er die finanzielle Belastung durch diese Erhöhung für die Eltern zu hoch.

Man solle auch die Vorteile für die Stadt, den kulturellen Nutzen und die Außenrepräsentation durch die Stadtkapelle und die zahlreichen Ensembles der Musikschule berücksichtigen.

Frau Schwind antwortet darauf, dass die Leistung und Arbeit der Musikschule durchaus hoch geschätzt und anerkannt wird und keine betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Musikschule angestrebt wird.

Herr Keeser berichtet, dass 17 Schüler am Wochenende beim Landeswettbewerb Jugend musiziert teilnehmen. Diese Erfolge sind nur möglich durch Einzelunterricht.

Ein Gruppenunterricht mit 2 Schülern sei zwar grundsätzlich möglich, aus pädagogischen Gründen aber nur 1 bis 2 Jahre praktikabel. Nach dieser Zeit ist ein Wechsel auf Einzelunterricht erforderlich. Würde der Zweierunterricht jetzt stark subventioniert, ergäbe sich für die Eltern beim Wechsel auf Einzelunterricht eine gravierende Erhöhung.

Auch Frau Castell hält die Subventionierung des Zweierunterrichts nicht für sinnvoll und lehnt dies ab.

Herr Huber spricht sich dafür aus, die bisherige Kalkulation beizubehalten, da er eine Abwanderung der Schüler befürchtet, wenn die Musikschule für die Eltern zu teuer wird.

Herr Warsberg ist ebenfalls mit einer Erhöhung von 5% bei Einzelunterricht nicht einverstanden, auch wenn dies betriebswirtschaftlich begründet ist.

Er sieht eine Verringerung des kulturellen Angebotes als Konsequenz für die Musikschule.

Angebote, die sich nicht finanzieren (Ensembles), müssten dann reduziert werden.

Herr Dr. Maguhn und Frau Schwind erklären, dass eine Rückkehr zur bisherigen Kalkulationsform nicht in Frage kommt, da die Änderung des Schemas durch einen Beschluss begründet ist.

Möglich sei jedoch eine andere Gewichtung.

Frau Schwind weist nochmal darauf hin, dass sich die große Steigerung der Gebühren nur im ersten Jahr nach der Umstellung ergibt. Für die Folgejahre sind moderate Erhöhungen zu erwarten.

Es gibt keinen Automatismus, d.h. die Gebühren werden jedes Jahr neu beschlossen. Bleiben die Kosten stabil, wäre eine Erhöhung des Deckungsgrades um 0,5% möglich, steigen die Kosten soll sich die Gebührenerhöhung an der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten 4 Jahre orientieren.

Da die Subventionierung des Zweierunterrichts von den Sitzungsteilnehmern nicht gewünscht und stattdessen eine geringere Erhöhung der Gebühr für den Einzelunterricht befürwortet wird, bietet Frau Pichlmaier an, eine neue Berechnung mit veränderter Gewichtung zu erstellen.

Derr Beiratsvorsitzende Herr Dr. Hierl schlägt deshalb vor, in dieser Sitzung nicht über die Gebührenerhöhung abzustimmen, sondern die neue Vorlage von Frau Pichlmaier abzuwarten und dann erneut zu beraten.

Die übrigen Tagesordnungspunkte werden auf die nächste Sitzung verschoben.

Als neuer Termin für die Beiratssitzung wird Dienstag, der 10.04.2018 festgelegt. (Beginn 19.30)

Monika Riedmaier

Vorab per Mail: [hubert.hierl@internetzo.de](mailto:hubert.hierl@internetzo.de)

**Andreas L.Huber**

Tel. 08161-498860

Mail: [kanzlei@ahuber.de](mailto:kanzlei@ahuber.de)

**Stephan Warsberg**

Mob: 0172 8639310

Mail: [stephan@warsberg.net](mailto:stephan@warsberg.net)

**Herrn Dr. Hubert Hierl  
Vorsitzender des Beirats der Musikschule  
Holzgartenstraße 6D**

**85354 Freising**

**Freising, den 24. März 2018**

### **Gebührenordnung für das Schuljahr 2018/2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Hierl,

am 20. März 2018 fand unter Ihrer Leitung die 1. Sitzung des neu gewählten Beirats der Musikschule Freising in der Musikschule in der Kölblstraße statt. Einziger behandelter Tagesordnungspunkt war die Neufassung einer Gebührenordnung für das Schuljahr 2018/2019.

Das Ergebnis der am Anfang sehr kontroversen Diskussion fassen wir aus unserer Sicht und nach Rücksprache mit Martin Keeser und Odilo Zapf wie folgt zusammen:

#### **Betriebswirtschaftliche Kostenanalyse**

Die Entscheidung der Stadt Freising, eine Kostenanalyse für den Bereich der Musikschule durchzuführen, wurde allgemein als positiv akzeptiert.

#### **Orientierung an der Lohnkostenentwicklung im Öffentlichen Dienst**

Für die Mitglieder des Beirats ergab sich ein allgemeiner Konsens, dass die bisherige Orientierung der Beiträge an der Veränderung der Personalkosten grundsätzlich beibehalten werden soll. Die Lohnkostensteigerung im öffentlichen Dienst, als Zeichen und Zeiger einer allgemeinen Preisentwicklung, sollte auch weiterhin der Maßstab sein. Damit wird auch die Leistungsfähigkeit der Elternschaft angemessen abgebildet, wenn es um die Beteiligung der Eltern an der Musikausbildung der Kinder geht.

#### **Bereitstellung der Infrastruktur durch die Stadt Freising**

Bisher galt die Zusage der Stadt Freising, dass die Infrastruktur für die Musikschule sowie die Kosten des Unterhalts kostenfrei gestellt werden und somit nicht bei der Bemessung der Musikschulgebühren berücksichtigt werden.

### **Orientierung am Markt und am sozialen und kulturellen Auftrag**

Bei einer Änderung der Bemessungsgrundlagen für die Musikschulgebühren auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Analysen ist allerdings eine Orientierung am Markt und am sozialen und kulturellen Auftrag der Kommune angebracht. Bisher erbrachte unentgeltliche Leistungen (Einsatz der Musikschulensembles, des Symphonieorchesters, der Musicals und der Stadtkapelle) sind zu berücksichtigen.

### **Staatliche Zuschüsse**

Dazu gehört auch eine ungekürzte Berücksichtigung staatlicher Zuschüsse und Zuwendungen (z.B. über den Verband der Sing- und Musikschulen), die in voller Höhe den erwirtschafteten Mitteln zugerechnet werden sollen (keine Vorabkürzung der Aufwendungen, sondern unsaldierte transparente Darstellung).

### **Außenwirkung einer Preissteigerung**

Die Annahme, dass es durch die im Vergleich zur bisherigen Anhebung deutlich überdurchschnittliche Steigerung der Preise ein Nachfragerückgang (Umsatzrückgang) ausgelöst werden könnte, wurde überhaupt nicht bei der Neukalkulation in Erwägung gezogen.

Hinzu kommt, dass durch die im Vergleich zu Vorjahren überdurchschnittliche Anhebung der Gebühren der Eindruck in der Öffentlichkeit entstehen kann, dass die Musikschule „teuer“ wird (und sich dann einige die Musikstunden ihrer Kinder nicht mehr leisten können). Ein Nachfragerückgang könnte sogar dazu führen, dass das pädagogische Personal reduziert werden müsste.

Gerade die kommunale Musikschule sollte eine Musikförderung für alle sozialen Schichten in der Kommune anbieten.

### **Differenzierung des Angebots**

Bei der Gewichtung der einzelnen Unterrichtsangebote und der dadurch ausgelösten Kostenbelastungen könnte dieser soziale Auftrag der Musikschule berücksichtigt werden, zusammen mit den Erfahrungen des Lehrkörpers und der Schulleitung, was die Ausbildung betrifft.

### **Musikschule als Institution kommunaler Musikausbildung**

Die Diskussion um einen Deckungsgrad von Kosten ist bei der bisher wahrgenommenen Rolle der Musikschule als kommunale Institution für Musikunterricht und Musikpflege nicht hilfreich!

Zu bedenken ist, dass nahezu alle Mitglieder der Stadtkapelle, des Symphonieorchesters, im Ballett, ihre Grundausbildung in der Musikschule Freising erfahren haben. Eine Reduzierung des Angebots führt langfristig zur Verknappung der Teilnehmer in Stadtkapelle, Orchester, Ballettkompagnie und Chor, kann sogar die künftige Auflösung mangels Teilnehmern bedeuten. Die kommunale Musikausbildung ist die Basis für die spätere kommunale Musikpflege!

### **Musikschule als Institution mit Außenwirkung**

Festakte, Städtepartnerschaften, Volksfest, Fronleichnam sind ohne Mitwirkung der Stadtkapelle Freising nicht vorstellbar. In anderen Gemeinden erhalten Musikvereine zur Gewährleistung einer kulturellen Außenwirkung kommunale Zuschüsse. Dies sollte auch in der Stadt Freising im Etat der Musikschule anerkannt werden.

## **Neufassung der Gebührenordnung**

Die vorgenannten Argumente wurden bereits während der Sitzung von der Vertretung der Stadt Freising (Stadtkämmerei, Revisionsausschuss) aufgenommen. Eine Neufassung der Gebührenordnung nach Überdenkung der vorgebrachten Argumente wurde zugesagt.

Da sich der Beirat außer Stande sah der bisher vorliegenden Gebührenordnung zuzustimmen, wurde die Entscheidung bis zur Vorlage einer modifizierten Gebührenordnung vertagt.

Hierbei sollten die wesentlichen nachgefragten Unterrichtsangebote im Fokus stehen. Diese sind:

Einzelunterricht 30 Min.

Einzelunterricht 45 Min.

Zweierkurs 30 Min.

Zweierkurs 45 Min.

Vorschule 45 Min.

Instrumentalkarussell

Ballett 60 Min.

Ballett 90 Min.

Auch in Zukunft sollte die Gebührenfestsetzung sich am ideellen Auftrag der Musikschule, an der Bedeutung für die Stadt Freising und schließlich auch an der Marktsituation erfolgen.

Sehr geehrter Herr Dr. Hierl, wir danken sehr für Ihre Anregung, wesentliche Argumente für die Bemessung der Musikschulgebühren zu sammeln und schriftlich niederzulegen. Für die Einbringung der Argumente in die politische Diskussion über die künftige Ausgestaltung der kommunalen Musikausbildung und Musikpflege danken wir Ihnen an dieser Stelle sehr!

Mit herzlichen Grüßen

Stephan Warsberg  
Andreas L. Huber

Amt 36 - Kindertagesstätten, Schulen, Sport  
Stadt Freising, 85350 Freising  
Amtsgerichtsgasse 6  
Telefon: 08161- 54-4 36 00 • Telefax: 08161- 54-5 36 00  
helga.schoeffmann@freising.de  
Musikschule Freising

Herrn Keeser

09.04.2018

## **Vorlage für die Beiratssitzung am 10.04.2018**

Wie Ihnen in der Beiratssitzung am 20. März 2018 Frau Stadträtin Schwind ausführlich erklärte, wurden die Gebühren für die Musikschule neu kalkuliert.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgte durch die Firma Rödl & Partner

Die Kalkulation basiert auf den tatsächlichen Buchungszeiten der letzten vier Jahre und ist entsprechend den Regeln des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG)

- auf betriebswirtschaftlicher Grundlage aufgebaut,
- alle Kostenbestandteile sind enthalten (enthält neben den variablen Kosten die Fixkosten (Afa, kalk. Zinsen und Gemeinkosten)
- objektiv und transparent

Es wurden pro Kurs die Schüleranzahl, der Personal- sowie der Sachkostenaufwand berücksichtigt. Die Kurse wurden anhand der tatsächlichen Buchungszahlen und Zeiten gewichtet. Ein pädagogischer / sozialer Schlüssel wird in einer rein betriebswirtschaftlichen Kalkulation jedoch nicht berücksichtigt. Um dem ein wenig entgegenzuwirken, wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Fachamt, der Kämmerei und der Musikschulleitung und unter Beachtung der Einwände des Musikschulbeirats in der Sitzung am 20.03.2018 ein Gewichtungskostenschlüssel je Kurs ermittelt.

Der Gewichtungsschlüssel bedingt, dass die Preisentwicklung nicht allein von den Buchungszeiten abhängig ist. Die Gewichtung wurde wie folgt vorgenommen:

Basis: Einzelunterricht (meist gebuchte Kategorie)	Faktor: 1,0
Subventionierung des Instrumentenkarussells	Faktor: 0,9
Finanzieller Ausgleichsfaktor für alle anderen Kurse:	Faktor: 1,1 – 1,3

### **Deckungsgrad:**

Gemäß der bisherigen Beschlussfassung sollte bei der Musikschule ein Deckungsgrad von 50 % erreicht werden, der nach der aktuellen Kalkulation jedoch nicht erreicht wird. Um langfristig diesem Ziel näher zu kommen, wurde auch vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, dass die jährlichen Gebühren anhand der aktuellen Deckungsgrade berechnet werden. Der Deckungsgrad soll in den nächsten



fünf Jahren jährlich um 0,5 % erhöht werden. In fünf Jahren soll eine Überprüfung erfolgen. Die erste Anpassung soll anhand der neuen Gewichtung erfolgen.

Anschließend soll sich die maximale Gebührenerhöhung an der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten vier Jahre orientieren und zumutbar sein, wobei keine Gebührensenkung vorgenommen werden soll.

Der der aktuellen Berechnung zugrundeliegende Gebührensatz liegt bei 43 %.

Aufgrund der ersten Besprechung mit dem Musikschulbeirat wurde die Kämmerei wurde gebeten, die pädagogischen und sozialen Komponenten stärker in die Kalkulation einfließen zu lassen. Entgegen der bisherigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses soll der Zweierkurs nicht subventioniert werden, da dieser ungeeignet sei, dauerhaft ein Instrument zu lernen.

Um sowohl die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses als auch den Wunsch des Musikschulbeirats umzusetzen, wurde trotz der höheren Gewichtung für den Zweierunterricht gegenüber dem Einzelunterricht diese so gewählt, dass die Gebühren auch für 45 Minuten unter denjenigen für 30 Minuten Einzelunterricht liegen. Der Ältestenrat der Stadt Freising hat in der Sitzung am 26. März 2018 den Gewichtungsschlüssel und die Gebühren für die Musikschule so akzeptiert und wird den Fraktionen und dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, der in der Sitzung am 16. April darüber entscheiden wird, diese zur weiteren Beschlussfassung empfehlen.

#### Neue Gebühren:

Fach	Zeit	LK	Stadt Freising		LK	Stadt
Instrument	Minuten	Jahr	Jahr	Kostensteigerung	in €	in €
Vorschule	45	306,06 €	218,61 €	4,10%	12,06 €	8,61 €
Grundkurs	60	408,08 €	291,48 €	3,94%	15,48 €	10,48 €
Instrumentenkarussell	60	673,37 €	480,98 €	1,08%	7,17 €	4,98 €
Einzelunterricht	30	1.153,68 €	824,06 €	2,57%	28,88 €	20,06 €
Einzelunterricht	45	1.730,52 €	1.236,09 €	4,88%	80,52 €	56,09 €
Zweierkurs	30	755,04 €	539,32 €	7,10%	50,04 €	35,32 €
Zweierkurs	45	1.132,56 €	808,97 €	7,76%	81,56 €	57,97 €
Dreierkurs	45	760,19 €	542,99 €	7,83%	55,19 €	38,99 €
Viererkurs	45	596,08 €	425,77 €	8,38%	46,08 €	32,77 €
Fünferkurs	45	480,07 €	342,91 €	0,43%	2,07 €	0,91 €
Ensemble/Chor	30	237,07 €	169,34 €	9,76%	21,07 €	15,34 €
Ensemble/Chor	45	355,61 €	254,01 €	9,76%	31,61 €	22,01 €
Ensemble/Chor an Schulen	45	2.414,63 €	1.724,73 €	9,76%	214,63 €	151,73 €
Spielkreis für Erw.	45	624,09 €	445,78 €	0,30%	1,89 €	0,78 €
Ballett	45	408,95 €	292,11 €	2,14%	8,55 €	6,11 €

Ballett	60	545,27 €	389,48 €	2,00%	10,67 €	7,48 €
Ballett	90	727,02 €	519,30 €	6,82%	46,42 €	32,30 €

Die Verschiebungen sind im ersten Jahr am größten (aufgrund der Anpassung der Gewichtung / Berücksichtigung der Vorgaben). In den Folgejahren wäre die Anpassung über alle Kategorien hinweg gleichmäßiger (+ 0,5 % je nach Gewichtung).

#### Zum Vergleich: Kostenaufteilung nach bisheriger Kalkulation:

<b>Musikschulgebühren</b>	<b>643.472,63 €</b>	<b>42,93%</b>
<b>Staatzuschuss</b>	<b>151.364,38 €</b>	<b>10,10%</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	<b>61.638,07 €</b>	<b>4,11%</b>
<b>Zuschuss Stadt</b>	<b>642.499,74 €</b>	<b>42,86%</b>

#### Personalkosten der Musikschule:

<b>Haushaltsjahr 2017</b>	
	1.341.845,58
Personalkosten	€
Lohnerhöhung 2,55 %	31.403,50 €
1/2 der Lohnerhöhung	15.701,75 €

#### Gebühreneinnahmen der Musikschule:

<b>Haushaltsjahr 2017</b>	
Musikschulgebühr	643.472,63 €
2,55 % Erhöhung	16.408,55 €
1/2 der Lohnerhöhung	15.701,75 €
Erhöhung	2,44%

Die Musikschulgebühren wären nach dem bisherigen Schema um 2,44 % erhöht worden.

**Wichtig:** wegen der neuen Berechnungsgrundlage können die bisherigen und die neuen Deckungsgrade NICHT miteinander verglichen werden!

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2018/StR/036) vom 24.04.2018**

---

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher
Anwesend sind alle Stadträte	Bürgermeisterin Eva Bönig
außer den unten aufgeführten:	Bürgermeister Johann Hölzl
	Ricarda Schindler (ab 19:04 Uhr)
	Katrin Stockheim (ab 19:07 Uhr)
	Thomas Ottowa (ab 19:11 Uhr)
	Ulrich Vogl (ab 19:01 Uhr)

Abwesend und entschuldigt:	Thomas Bauer
	Maria Lintl
	Sebastian Habermeyer
	Prof. Dr. Josef Schrädler
	Rosemarie Eberhard
	Dr. Eckhardt Kaiser

Weitere Teilnehmer:	OVRin Hagl
	Ltd. VD Koch
	VR Widmann
	VR Wimmer

Schriftführerin:	Margot Wimmer
Beginn der öffentlichen Sitzung:	19:00 Uhr

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2018/StR/036) vom 24.04.2018**

---

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Die Protokolle der Sitzungen des Stadtrates vom 29.01.2018, 07.02.2018 und 22.03.2018 liegen auf und gelten nach Abschluss der Sitzung als genehmigt.

**T a g e s o r d n u n g**

- 1) Bekanntgaben
  
- 2) Kindertagesstätten
  - a) Gebührenkalkulation
  - b) Gebührensatzung
  
- 3) Musikschule
  - a) Gebührenkalkulation
  - b) Gebührensatzung
  
- 4) Berichte und Anfragen
  - a) Versand der Stadtratspost in KW 19
  - b) Anfrage StR Drobny bzgl. Fußgängerzone Innenstadt an Samstagen
  - c) Anfrage StRin Günther bzgl. Bahnposten 15
  - d) Anfrage StRin Dr. Reitsam bzgl. Sperrung einer Brücke über den Schleiferbach

**TOP 1 Bekanntgaben**

Anwesend: 31

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2018/StR/036) vom 24.04.2018**

---

StR Vogl nimmt ab 19:01 Uhr an der Sitzung teil.

**TOP 2 Kindertagesstätten**

**a) Gebührenkalkulation**

Anwesend: 32

OVRin Hagl berichtet über den Sachverhalt gemäß Sachbericht des Fachamtes, welcher der Erstschrift des Protokolls als Anlage beiliegt.

StRin Schindler nimmt ab 19:04 Uhr an der Sitzung teil.

StRin Stockheim nimmt ab 19:07 Uhr an der Sitzung teil.

StRin Nerb bedankt sich für den Einsatz und das Engagement aller beteiligten Personen, nur so habe man heute diese Kalkulationsgrundlage vorlegen können. Durch diese Grundlage könne man genau nachvollziehen, was die Kindertagesstätten kosten und wer sich in welcher Höhe an den Kosten beteiligt.

Man sei sich bewusst, dass es im ersten Jahr zu Erhöhungen komme, dies sei aber vor allem auf die Änderung der Hauptbuchungszeit zurückzuführen und letztendlich auch auf die Einbeziehung der Vorschrift aus dem BayKiBiG mit der 10%-Differenz zwischen den einzelnen Buchungskategorien.

Ebenso sei man sich bewusst, dass das eine Erhöhung ist, die die Familien betreffe.

StR Ottawa nimmt ab 19:11 Uhr an der Sitzung teil.

StRin Schwind erinnert, dass der Finanz- und Verwaltungsausschuss im Juli 2017 einstimmig beschlossen habe, die betreffende Gebührenermittlung auf die betriebswirtschaftliche Kalkulation umzustellen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2018/StR/036) vom 24.04.2018**

---

Sie sei der Überzeugung, dass das der richtige Weg sei, da man damit alle Kostenbestandteile kenne, die für Kindergärten, -horte und -krippen anfallen würden, und man damit mehr Transparenz gewinne.

Man habe im Rechnungsprüfungsausschuss Leitlinien entwickelt, an denen sich alle Fraktionen beteiligen konnten, so habe man einen guten, ausgewogenen und tragfähigen Kompromiss gefunden.

Ihr sei wichtig gewesen, keine exorbitante Steigerung zu erhalten, deshalb habe man auch empfohlen, sich bei der maximalen Gebührenerhöhung am Durchschnitt der letzten 4 Jahre zu orientieren.

Bgmin Bönig betont, die Transparenz der Kosten in den Kindertagesstätten wurde in den verschiedensten Runden ausführlich diskutiert. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürworte die Einführung der neuen praxisnahen Gewichtung bei den Stunden und auch die Staffelung um jeweils mindestens 10% zur vorherigen Gebühr. Sie weist darauf hin, dass die Stadt Freising einen sehr hohen Personalschlüssel bei den Kindertagesstätten aufweise, dies sei in anderen Kommunen noch die Ausnahme.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei aber der Meinung, dass Deckungsgrade nicht der Maßstab für die Gebühren bei den Kindertageseinrichtungen sein sollten, darum stelle sie einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu teilen und getrennt abstimmen zu lassen. Teil eins solle lauten:

„Die vorgestellte Kalkulation ist der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten künftig zugrunde zu legen.“

Teil zwei:

„Mit der Vorgehensweise besteht grundsätzlich Einverständnis, der pauschalen Erhöhung der Deckungsgrade um jährlich 0,5% wird nicht zugestimmt.“

StRin Schindler verlässt den Sitzungssaal.

VR Widmann verdeutlicht, der Antrag zur Geschäftsordnung laute, den Beschlussvortrag zu trennen, über diesen Antrag sei zuerst abzustimmen, dann sei über den Empfehlungsbeschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses abzustimmen.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2018/StR/036) vom 24.04.2018**

---

Er betont, die Stadt trage 2/3 und die Eltern nur 1/3 der Kosten und auch der Kostenerhöhungen.

StR Warlimont merkt an, die SPD-Stadtratsfraktion werde schweren Herzens zustimmen. Er fragt nach, wie die Deckungsgrade in anderen, vergleichbaren Kommunen in Bayern seien.

StR Zierer teilt mit, das Thema Kinderbetreuung sei auch im Landtag angekommen. Von den Freien Wählern werde ein Vorstoß angeregt, Kindergärten seien eine Bildungseinrichtung und dafür habe das Land zu sorgen.

StRin Schindler nimmt wieder an der Sitzung teil.

StRin Nerb trägt vor, man hoffe, dass sich die Eltern wegen der Kostenerhöhungen in den Randbelegungszeiten die Buchungszeiten besser überlegen. Derzeit würden zum Teil die Kinder wesentlich eher abgeholt werden, da man aber das Personal aufgrund der Buchungszeiten vorhalten müsse, würde hier das Personal oft die letzte Stunde ohne Kinder ausharren müssen. Weiter teilt sie mit, geringverdienende Eltern und Alleinerziehende hätten die Möglichkeit, sich an die Jugendhilfestelle des Landratsamtes zu wenden, dort würden bei Bedarf die Beiträge ganz oder teilweise übernommen.

StR Drobny teilt mit, er habe die Beschlussvorlage so verstanden, dass die Gebühren für die nächsten 5 Jahre automatisch um 0,5% erhöht werden. Er bittet um Aufklärung.

Der Vorsitzende erklärt, sollte die Personalkostensteigerung nicht sowieso über 0,5% liegen, habe man vorgeschlagen, den Deckungsgrad um 0,5%-Punkte zu erhöhen. Das Gremium werde aber immer über eine neue Gebührensatzung abstimmen. Der vorliegende Beschlussvorschlag betreffe nur die Gebührenkalkulation, die einer künftigen Gebührensatzung zugrunde liege.

StR Bernack verlässt den Sitzungssaal.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2018/StR/036) vom 24.04.2018**

---

StR Dr. Geiger zollt StRin Schwind und StRin Nerb höchsten Respekt, die beiden seien das unangenehme Thema angegangen. Es müsse nicht hervorgehoben werden, dass das gesamte Gremium gegen Kostensteigerungen sei.

Alle Vertreter der Fraktionen oder Gruppierungen seien über das Thema in den verschiedensten Vorberatungen ausführlich informiert worden, deshalb finde er es schade, dass manche mit der heute geführten Diskussion versuchen, das Gremium in „schlechte und gute Stadträte“ zu teilen, dies sei kontraproduktiv.

StR Bernack nimmt wieder an der Sitzung teil.

StRin Schwind teilt zur Frage von StR Drobny mit, sie bitte die Beschlussvorlage weiterzulesen. Die Vorlage höre nicht damit auf, dass man jährlich um 0,5% erhöht und in 5 Jahren überprüft, sondern es gehe weiter. „Die erste Anpassung soll anhand der neuen Gewichtung erfolgen, die anschließende maximale Gebührenerhöhung soll sich an der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten vier Jahre orientieren und zumutbar sein, wobei Gebührensenkungen nicht vorgenommen werden sollen.“

Dies sei genau der Satz, auf den sie Wert lege. Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses sei daran gelegen gewesen, dass man eben keinen Automatismus reinbringe und nicht irgendwann Gebührenerhöhungen von 10% habe, weil die Personalkosten um 9,5% gestiegen seien und man noch einmal um 0,5% erhöhe. Sie betont, dies sei nicht die Intension gewesen.

Zur Frage der Deckungsgrade anderer Kommunen von StR Warlimont teilt sie mit, Deckungsgrad sei nicht gleich Deckungsgrad, da der ausgewiesene Deckungsgrad oft nur einfach die Einnahmen und die Ausgaben einer Haushaltsstelle in einem Jahr berücksichtige. Der bisherige Deckungsgrad bei den Kindertagesstätten sei nicht mit dem jetzigen, betriebswirtschaftlich kalkulierten Deckungsgrad zu vergleichen.

Sie erklärt weiter, dass der Staat und die Stadt sich jeweils mit 2,56 Mio. € beteiligen, die Einnahmen aus den Gebühren von den Eltern beliefen sich auf 1,5 Mio. €, sodass die Stadt Freising im Jahr 2017 freiwillig rd. 3,66 Mio. € für die Kindertagesstätten ausgegeben habe.

StR Vogl spricht einen Satz aus der Sitzungsvorlage an: „Der Deckungsgrad soll in den nächsten Jahren jährlich um 0,5% erhöht werden.“ Aufgrund der bisherigen Wortbeiträge





**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2018/StR/036) vom 24.04.2018**

---

StR Dr. Hierl missbilligt, dass anscheinend von der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt eine solche Diskussion vorgegeben werde, immerhin handle es sich bei der Musikschule doch um eine kulturelle Einrichtung. Er weist darauf hin, man nehme heute mit dieser Entscheidung über den Deckungsgrad einen Paradigmenwechsel vor. In seiner Erinnerung habe es noch nie eine Entscheidung gegeben, die nicht einstimmig zwischen Musikschulbeirat und Stadtrat getroffen worden sei.

Gegen die moderate Gebührenerhöhung von 2,57% beim Einzelunterricht sei jedoch nichts einzuwenden.

StR Dobler verlässt den Sitzungssaal

StR Dr. Hierl ist der Ansicht, dass im Deckungsgrad von 43% der Zuschuss des Freistaates Bayern nicht enthalten sei. Er frage sich, ob dieser Zuschuss an die Stadt Freising oder an die Schüler gehe.

Außerdem würden die musikalischen Beiträge der Stadtkapelle bei Veranstaltungen der Stadt seiner Meinung nach nicht ausreichend finanziell anerkannt werden.

Die Musikschule irritiere besonders, dass man den Deckungsgrad von 43% so geringschätze, sie frage sich, warum man jetzt diesen Deckungsgrad so in den Vordergrund stelle.

StR Dobler nimmt wieder an der Sitzung teil.

Er bezweifle nicht, dass alles gut erklärt worden sei, und möglicherweise komme es auch nicht so wie befürchtet in dieser ersten Stufe, zu einer Erhöhung von 10%.

Aber die besorgten Eltern fragen sich, warum es nicht so wie bisher bleiben könne.

Die vorgelegte Gebührensatzung sei gut erarbeitet worden, aber künftig orientiere man sich an den Kostensteigerungen im Lohnbereich.

Die Eltern und die Öffentlichkeit seien beunruhigt, wenn man sagt, 43% Deckungsgrad sei zu wenig, man müsse ihn jedes Jahr steigern.

Der Beirat der Musikschule lehne den Deckungsgrad ab, er wolle diese Unsicherheit im Hinblick auf die ständige Diskussion über den Deckungsgrad nicht mitmachen.

Von Seiten der Eltern bestehe jedoch eine große Bereitschaft, die Gebührenerhöhung mitzutragen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2018/StR/036) vom 24.04.2018**

---

Er stellt den Antrag, dass man den Vorschlag über den Deckungsgrad, den die Musikschule ablehnt, und die Gebührenerhöhung getrennt abstimme.

Der Vorsitzende zeigt sich angesichts der Ausführungen von StR Dr. Hierl irritiert. StR Dr. Hierl habe sich gegen den Deckungsgrad von 43% ausgesprochen. Allerdings habe der Musikschulbeirat seinem Kenntnisstand nach dieser Vorlage zugestimmt und nur dem Automatismus der Steigerung nicht zugestimmt.

StR Dr. Hierl habe doch auch gerade mitgeteilt, dass der Musikschulbeirat der vorgestellten Gebührensatzung zustimme. Er könne doch nicht gegen die Kalkulationsgrundlage dieser Satzung argumentieren, wenn der Musikschulbeirat dieser Satzung zugestimmt habe.

StR Dr. Hierl teilt mit, der Musikschulbeirat halte die vorliegenden Berechnungen für dieses Jahr für vernünftig und stimme deshalb zu.

Der Musikschulbeirat sei gegen die Steigerung von 0,5%, er habe große Bedenken, da man nicht wisse, was in 5 Jahren mit den 2,5% auf sie zukomme.

Der Vorsitzende erklärt noch einmal, StR Dr. Hierl habe vorher ein brennendes Plädoyer gegen diese 43% gehalten. Seinem Kenntnisstand nach stimme der Musikschulbeirat dem aber grundsätzlich zu. Der weiteren Vorgehensweise wie der automatischen Steigerung um 0,5%-Punkte jedoch nicht.

StR Dr. Hierl meint dazu, so habe er es aber auch vorgetragen.

StRin Nerb verlässt den Sitzungssaal.

StRin Schwind merkt an, Ziel dieser Kalkulation sei auch hier gewesen, Transparenz zu schaffen. Bereits OVRin Hagl habe mitgeteilt, die einmal angestrebten historischen 50% könne man mit den jetzigen 43% nicht vergleichen. Es sei auch nicht das Ziel des Rechnungsprüfungsausschusses gewesen, den Deckungsgrad in kürzester Zeit auf 50% zu erhöhen. Man rede bei den Erhöhungen von 2,76 € bis zu 20,- € pro Jahr.

Sie betont, kein Mitglied des Stadtrats würde die Leistungen der Musikschule oder der Stadtkapelle in Frage stellen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2018/StR/036) vom 24.04.2018**

---

Der Gewichtungsschlüssel sei so gewählt worden, um einerseits musikpädagogische Gesichtspunkte, andererseits aber auch Marketinggesichtspunkte zu berücksichtigen. Mit dem Instrumentenkarussell und mit einem günstigeren Zweierkurs könne man jedem Kind den Einstieg in ein Instrument ermöglichen.

Auch hier gebe es keinen Automatismus, die Gebühren würden nicht aus heiterem Himmel heraus um 10% erhöht werden.

Der Vorsitzende teilt ergänzend zur Frage von StR Dr. Hierl bezüglich der staatlichen Zuwendungen mit, diese seien bereits ausgabenmindernd berücksichtigt.

StRin Nerb nimmt wieder an der Sitzung teil.

StR Dr. Maguhn erklärt, er stimme dem Vortrag von StR Dr. Hierl vollinhaltlich zu. Auch er habe aus den Diskussionen im Musikschulbeirat die Sorge der Eltern und der Musikschule aufgenommen. Die Ausführungen von StRin Schwind seien durchaus verständlich, man müsse aber darauf achten, was bei der Bevölkerung ankomme, falls man einer Deckungsgraderhöhung zustimme.

Er befürchte, dass man sich mit einer solchen alljährlichen Erhöhung des Deckungsgrades von einer guten musikalischen Bildung der Kinder verabschieden müsse, da sich manche Eltern dies dann nicht mehr leisten können.

Einer Erhöhung der Musikschulgebühren aufgrund von Personalkostensteigerung sei bis jetzt immer einstimmig vom Elternbeirat zugestimmt worden, aber nun erhalte die Diskussion eine neue Qualität. Seiner Meinung nach sei es der Bevölkerung nicht vermittelbar, dass man bei einer derart wichtigen kulturellen und schulischen Einrichtung „die Schraube andrehen“.

Der Vorsitzende entgegnet, man könne aber auch als Vertreter dieses Gremiums der Bevölkerung mitteilen, dass sich die Stadt Freising eine städtische Musikschule leiste und dort den Unterricht jährlich mit über 1 Mio. € bezuschusse, weil man von der Qualität überzeugt sei. Die Stadt subventioniere den Musikschulunterricht, damit die Eltern keine kostendeckenden Beiträge zahlen müssen, sondern, hochsubventionierte Beiträge haben, um sich diesen Unterricht für ihre Kinder leisten zu können.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2018/StR/036) vom 24.04.2018**

---

Diese Beschlussfassung werde vermutlich die nächsten 3 Jahre sowieso nicht zum Tragen kommen, dies könne man aufgrund des jetzigen Tarifabschlusses mit Sicherheit annehmen. Deshalb sei die gesamte Diskussion darüber obsolet.

StRin Hobmair erklärt, sie fände es gut, getrennt abzustimmen.

Der Neustrukturierung könne sie zustimmen, aber sie habe immer ein schlechtes Gefühl, wenn man jedes Jahr die Gebühren erhöht. Der Musikschulbeirat habe bisher immer sehr moderat zugestimmt und die Erhöhungen mitgetragen.

Ihrer Meinung nach dürfe man den ideellen Wert einer musikalischen Ausbildung nicht unterschätzen, es sei mehr als nur ein Aufrechnen von Zahlen.

Dem erwidert der Vorsitzende, darüber seien sich wohl alle einig. Es klänge ja gerade so, als ob diejenigen, die zustimmen wollen, nicht sähen, welchen Beitrag die Musikschule leiste. Man wertschätze diese Einrichtung sehr wohl, nicht umsonst habe man erst wieder neue Unterrichtsräume eröffnet, man schließe zudem gute Tarifverträge mit den Musikschullehrern ab, dies sei nicht selbstverständlich.

StR Dr. Hierl merkt an, dass die Musikschule sehr verantwortlich mit den Geldmitteln umgehe, so sei man in allen untersuchten Bereichen weit unter dem bayerischen Durchschnitt. Deshalb verstehe er jetzt die Diskussion mit dem Deckungsgrad nicht.

Der Vorsitzende führt aus, dem ganzen liege eine betriebswirtschaftliche Kalkulation zugrunde, damit man Kostentransparenz erhalte und man wisse, wer welche Beträge bezahle. Dies müsse doch auch im Interesse der Stadträte liegen, da sie ja für den sorgsamen Umgang mit den haushalterischen Mitteln verantwortlich seien.

StRin Schwind wiederholt noch einmal, man werde die nächsten 3 Jahre schon alleine wegen des Tarifabschlusses 2018 Personalkostensteigerungen haben, sodass diese 0,5%-Punkte-Regelung überhaupt nicht zum Tragen komme.

StRin Riesch verlässt den Sitzungssaal.







**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2018/StR/036) vom 24.04.2018**

---

diesbezüglich im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt angefragt. Es sei zugesichert worden, dass man die Amtsgerichtsgasse oben absperren wolle, um samstags wieder eine temporäre Fußgängerzone einrichten zu können. Dies sei aber offenbar noch nicht geschehen, da samstags immer noch Autos einfahren und zum Teil sehr gefährliche Situationen entstehen, er bittet um Klärung.

Dazu erläutert der Vorsitzende, man habe dieses Thema erst wieder heute diskutiert, für nächsten Samstag müsste die zugesicherte Regelung greifen.

**Top 4    Berichte und Anfragen**

**c) Anfrage StRin Günther bzgl. Bahnposten 15**

Anwesend: 35

StRin Günther erwähnt, am Samstag habe man in der Süddeutschen Zeitung lesen können, dass sich offenbar am Bahnposten 15 neue Gegebenheiten ergeben hätten.

Der Bahnposten 15 sei ihrer Meinung nach eine der wichtigsten Fußgänger- und Radfahrerunterführungen und damit eines der wichtigsten Projekte in den folgenden Jahren, für das man viel Geld eingestellt habe.

Offenbar hätten sich diesbezüglich Neuigkeiten ergeben, sie bittet, den Stadtrat darüber zu informieren.

Der Vorsitzende bittet StRin Günther um die Informationen aus der Presse.

Dazu teilt StRin Günther mit, in der Samstagskolumne von Herrn Kirchberger sei zu lesen gewesen, dass das Vermessungsamt offenbar neue Ideen habe, wie es mit dem Grundstück umgehen möchte.

Der Vorsitzende führt aus, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt sei, und fragt nach, ob die Anfrage von StRin Günther als Satire auf die Kolumne gedacht gewesen sei.

Dies weist StRin Günther strikt zurück und betont, es sei eine ernsthafte Anfrage gewesen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2018/StR/036) vom 24.04.2018**

---

Der Vorsitzende wiederholt noch einmal, ihm sei nicht bekannt, dass sich bezüglich des Vorhabens des Vermessungsamtes Änderungen ergeben hätten. Plan sei nach wie vor, die Auffahrtsrampe gemeinsam mit dem Bau des Vermessungsamtes zu erstellen.

**Top 4    Berichte und Anfragen**

**d) Anfrage StRin Dr. Reitsam bzgl. Sperrung einer Brücke über den Schleiferbach**

Anwesend: 35

StRin Dr. Reitsam berichtet, dass eine Brücke über den Schleiferbach seit längerem von der Deutschen Bahn gesperrt worden sei. Diese Brücke stelle eine wichtige Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zum und vom Ortsteil Lerchenfeld dar.

Herr Zellner habe auf Anfrage mitgeteilt, dass die Deutsche Bahn angeblich nichts mehr in die Brücke investieren wolle und die Brücke offensichtlich langjährig gesperrt bleibe.

Da dieses Ärgernis viele Leute beschäftige, habe man sich überlegt, ob die Stadt nicht mit der Deutschen Bahn über eine Nutzungsmöglichkeit sprechen könnte und das THW nicht eine Behelfsbrücke aufbauen könne. Hierzu sei auch ein Antrag vom Agenda- und Sozialbeirat verfasst worden.

Sie ist der Meinung, dieses Verhalten der Deutschen Bahn müsse man öffentlich anprangern.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob der Wortbeitrag eine Frage oder eine Feststellung gewesen sei. Der Antrag vom Agenda- und Sozialbeirat sei erst kürzlich eingegangen, so schnell habe man noch nicht berichten können.

StRin Dr. Reitsam fügt an, es sei ein Bericht gewesen. Sie wollte aber der Forderung Nachdruck verleihen und ihrer Empörung Luft machen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Stadtrates (2018/StR/036) vom 24.04.2018**

---

StR Dr. Hierl ergänzt, ein Gartenbesitzer habe ihn diesbezüglich angesprochen und berichtet, dass sich Jugendliche über die gesperrte Brücke hangeln würden. Die damit verbundene Gefahr dürfe man nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Laut dem Vorsitzenden liege dies im Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn, aber man werde sich das Ganze noch einmal ansehen.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Berichte vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei der Presse und schließt um 20:39 Uhr die öffentliche Sitzung.

Tobias Eschenbacher  
Oberbürgermeister

Margot Wimmer  
Schriftführerin